



Branchenempfehlung SWKI HE301-01

Artikel 6.2.2 Sicherheitsventile

Ausgangslage

Aktuell erfüllt ein Grossteil der Heizungsanlagen die neuen Anforderungen des SWKI HE301-01 Artikel 6.2.2 **nicht**.

Die Umsetzung des Artikels 6.2.2. hat für die Industrie und das Gewerbe in der Schweiz erhebliche wirtschaftliche und rechtliche Konsequenzen. Mit dieser Vorgabe verlangt die Schweiz eine Sonderlösung beim Einsatz von Sicherheitsventilen bei hydraulischen Heizungen.

Dies betrifft den Einbau von Sicherheitsventilen in das hydraulische Heizungsnetz als auch die in den Heizgeräten eingebauten Sicherheitsventile.

Die HE301-01 stellt höhere Anforderungen an Sicherheitsventile als die umliegenden europäischen Länder.

Da die in der Schweiz installierten Heizgeräte vorwiegend importiert werden, haben diese Verschärfungen in der HE301-01 finanzielle Folgen für die Hersteller und das installierende Gewerbe und letztendlich auch den Endkunden.

Bei intern verbauten Sicherheitsventilen müssten die Gerätehersteller speziell für die Schweiz ihre Produktion umstellen. Ob die Hersteller diesen Aufwand für den zur EU vergleichsweise geringen Schweizer Absatz auf sich nehmen, ist fraglich.

Gespräche mit DIE PLANER und ein Antrag auf Sistierung des Artikels führten zu nichts.

Der SWKI akzeptiert die Membransicherheitsventile des Typs DSV-H bzw. DSV-SOL in der Schweiz nur, wenn es eine Bestätigung gibt, dass diese der SN EN ISO 4126-1 entsprechen. Diese Bestätigung gibt es seitens der Hersteller dieser Sicherheitsventile (noch) nicht.

Empfehlung

GebäudeKlima Schweiz empfiehlt die bestehenden Membransicherheitsventile des Typs DSV-H bzw. DSV-SOL weiter zu verwenden, wenn diese im EU-Raum zugelassen sind.



Begründung

- Im nahen Ausland sind die Sicherheitsventile des Typs DSV-H bzw. DSV-SOL Stand der Technik.
- Es gibt keine Fehler- oder Schadenmeldungen mit den bestehenden Membransicherheitsventilen, auch nicht im nahen Ausland.
- Bereits installierte Sicherheitsventile können nur sehr schwer oder gar nicht ausgetauscht werden.
- Sonderstellung Schweiz: Sondervorschrift nur für die Schweiz, welche die Gerätehersteller vor nicht unerhebliche Schwierigkeiten stellen diese Forderung umzusetzen. Somit müsste eine Sondervariante für die Schweiz hergestellt werden. Da dies eine Vorschrift ist, die nur die Schweiz betrifft, ist hier mit deutlichen Mehrkosten zu rechnen.
- Gerade im aufstrebenden Markt der erneuerbaren

- Energien ist kein Hersteller bereit für den aus globaler Sicht homöopathisch kleinen Markt Schweiz eigene Produktlinien zu bauen. Daraus resultiert dann eine weitere Verknappung in der aktuell schon massiv angespannten Liefersituation. Dies gefährdet auch die zeitgerechte Erreichung der CO₂ Ziele. Für eine derart kostenintensive Umstellung sind flexible Lösungen und Übergangsfristen speziell für Seriengeräte üblich und auch zwingend erforderlich.
- Beim geräteintern verbauten Sicherheitsventil würde dies für die Schweiz bei den Herstellern eine Umstellung der Produktion bedeuten. Diese Baureihen liegen masslich und preislich weit entfernt von dem, was die Kunden heute von uns gewohnt sind. Bei den meisten, wahrscheinlich sogar allen Herstellern passen diese Baureihen ohne grosse Änderungen gar nicht in die Heizgeräte (z.B. Gaswandkessel).

Schweizerischer Verband für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik

Rötzmattweg 51 | CH-4600 Olten | Telefon +41 (0)62 205 10 66 | Fax +41 (0)62 205 10 69

E-Mail: info@gebaeudeklima-schweiz.ch | Web: www.gebaeudeklima-schweiz.ch